



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0017/2018

Vorlage: <b>AW/0032/2018</b>		Datum: 08.03.2018	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.00.00 AL-Jh	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Salafismus in Koblenz</b>			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

**Antwort:**

Frage 1: *Hat die Stadt in der Vergangenheit Hinweise auf islamistisch-salafistische Aktivitäten des „Vereins für islamische Kultur“ bzw. der Moscheegemeinde der Abu Bakr-Moschee in Koblenz-Lützel erhalten?*

Antwort: Der Stadtverwaltung lagen keine Informationen des Ministeriums des Innern und für Sport und des Verfassungsschutzes vor. Aufgrund der Berichterstattung in der Presse hat sich die Stadt an das Ministerium des Innern und für Sport gewandt und um eine Stellungnahme zu vorliegenden Erkenntnissen gebeten.

Frage 2: *Wenn Ja: Welche waren das?*

Antwort: entfällt

Frage 3: *Wenn Ja: Von wem?*

Antwort: entfällt

Frage 4: *Wenn ja: Wer war der Ansprechpartner der Stadt in diesem Zusammenhang?*

Antwort: entfällt

Frage 5: *Haben der Verein/Moscheegemeinde bzw. Personen, die diesen Netzwerken zugeordnet werden können, finanzielle Zuwendungen (auch Sachspenden) der Stadt erhalten?*

Antwort: Nein.

Frage 6: *Wenn ja: Wie hoch waren bzw. woraus bestanden diese?*

Antwort: entfällt

Frage 7: *Wenn ja: Wer hat über diese als Verantwortlicher der Stadt entschieden?*

Antwort: entfällt

Frage 8: *Wenn ja: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Spenden bzw. Zuwendungen?*

Antwort: entfällt

Frage 9: *In welchem Umfang waren Verein bzw. Moscheegemeinde bzw. diesen Netzwerken zugehörige Personen in der ehrenamtlichen oder professionellen „Flüchtlingshilfe“ in Koblenz tätig?*

a. *Bitte Engagement und Tätigkeit beschreiben.*

Antwort: Gegenüber dem SWR wurde angegeben, dass Übersetzungsleistungen und Begleitung zu Behördengängen stattgefunden haben. Bei der Stadtverwaltung ist hierzu nichts Näheres bekannt. Eine Zusammenarbeit hat nicht stattgefunden.

b. *Ansprechpartner und Verantwortliche der Stadt benennen.*

Antwort: entfällt

c. *Rechtsgrundlage des Engagements nennen.*

Antwort: entfällt

d. *Dienstleister bzw. Subunternehmer nennen (falls professionelles Engagement mit Arbeitsvertrag).*

Antwort: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung.

e. *Aufsicht führende Behörde und Verantwortliche nennen.*

Antwort: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung.

Frage 10: *Falls professionelles Engagement mit Arbeitsvertrag: Sind diese Personen noch in der „Flüchtlingshilfe“ tätig?*

Antwort: Nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung.

Frage 11: *Wenn ja: Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen wurden eingeleitet?*

Antwort: entfällt

Frage 12: *In welchem Umfang hatten diese „Helfer“ Zugang zu Asylbewerbern? (Bitte Veranstaltungen und Zeitstunden auflisten oder einschätzen)*

Antwort: Entfällt für den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung.

Frage 13: *Gab es im Rahmen dieser Tätigkeit unbeaufsichtigte Begegnungen zwischen diesen „Helfern“ und den Asylbewerbern?*

Entfällt für den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung.

Frage 14: *Wenn ja: In welchem Umfang? (Bitte Veranstaltungen und Zeitstunden auflisten oder einschätzen).*

Antwort: entfällt

Frage 15: *War den Verantwortlichen der städtischen „Flüchtlingshilfe“ bzw. Betreuung der Stadt bekannt, dass eine signifikante Zahl muslimischer Asylbewerber die Abu Bakr-Moschee in Koblenz zum Gebet oder zu anderen Veranstaltungen besuchten?*

Antwort: Ja.

Frage 16: *Nahm die Verantwortlichen diese Tatsache zum Anlass, sich ein Bild des dort vermittelten Islams und Weltbilds zu machen?*

Antwort: Dies ist nicht Aufgabe der Stadtverwaltung.

Frage 17: *Wenn ja: Wie und in welchem Umfang geschah das?*

Antwort: entfällt

Frage 18: *Wenn nein: Warum nicht?*

Antwort: Staatliche Stellen sind zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet. Die Religionsfreiheit garantiert das Recht auf freie Religionsausübung, in die Hoheitsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen eingreifen dürfen. Vom Vorliegen solcher Voraussetzungen war nichts bekannt. Eine entsprechende Prüfung unterliegt auch nicht dem Zuständigkeitsbereich und den Möglichkeiten der Stadtverwaltung. Dies obliegt dem Verfassungsschutz.

Frage 19: *Gab es Kontakte zwischen Vertretern des Vereins bzw. der Moscheegemeinde oder Personen, die diesen Netzwerken nahestehen, und der Stadt?*

Antwort: Ja.

Frage 20: *Wenn ja: Aus welchem Grund?*

Der Verein sucht bereits seit längerer Zeit nach einer passenden Räumlichkeit in Koblenz und hat um Unterstützung gebeten.

Des Weiteren wurden zum sogenannten Zuckerfest, das im Anschluss an den Fastenmonat Ramadan gefeiert wird, auch städtische Vertreter eingeladen.

Frage 21: *Wenn ja: Wer war Ansprechpartner der Stadt?*

Antwort: Verschiedene Personen der Stadtspitze, der Bauaufsichtsbehörde und des Sachgebietes Integration beim Ordnungsamt.

Frage 22: *Inwieweit waren Vertreter des Vereins/Moscheegemeinde oder Personen, die diesen Netzwerken zugehörig sind, in die Integrationsarbeit der Stadt eingebunden bzw. wurden berücksichtigt?*

Antwort: Ein Vertreter des Vereins hat ebenso wie ca. 450 andere Personen und Organisationen per E-Mail Informationen über Veranstaltungen und Maßnahmen der Integrationsarbeit bekommen. Eine Einbindung in die Integrationsarbeit hat darüber hinaus nicht stattgefunden.

Frage 23: *Inwieweit stand der „Beirat für Integration und Migration“ in Koblenz in Kontakt mit dem Verein oder der Moscheegemeinde? (Bitte Ansprechpartner nennen)*

Antwort: Nicht bekannt. Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration ist Herr Serkan Genc.

Frage 24: *Hat die Stadt Erkenntnisse, ob zwischen der in Koblenzer ansässigen Ditib-Gemeinde und dem Verein bzw. Moscheegemeinde Kontakte bestanden?*

Antwort: Es gibt eine Arbeitsgemeinschaft muslimischer Gemeinden in Koblenz in der beide Gemeinden Kooperationspartner sind.

Frage 25: *Der Verein bzw. Die Moscheegemeinde kooperierte offenkundig mit der Gruppierung „Islamisch Studierende in Koblenz“ (ISK). Inwieweit waren Vertreter oder Personen, die diesen Netzwerken zugehörig sind, in die Integrationsarbeit der Stadt eingebunden bzw. wurden berücksichtigt? (Bitte Ansprechpartner der Stadt nennen)*

Antwort: Es bestand kein Kontakt zu dieser Hochschulgruppe.

Frage 26: *Welche konkreten Konsequenzen zieht die Stadt aus dieser Entwicklung hinsichtlich der sozialpädagogischen Betreuung der Asylbewerber und der im Rahmen dieser stattfindenden Integrationsmaßnahmen?*

Antwort: Sozialpädagogische Betreuung findet in Gemeinschaftsunterkünften der Stadt durch ausgebildetes Personal statt, daher besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Frage 27: *Gab es in dieser Angelegenheit Gespräche zwischen dem Verfassungsschutz (VS) und der Stadt?*

Antwort: Nein. Eine schriftliche Anfrage zur Erkenntnislage wurde nach den entsprechenden Presseberichten gestellt.

Frage 28: *Inwiefern sieht die Stadt die Notwendigkeit, aufmerksamer als bislang auf Zeichen der Radikalisierung unter Asylbewerbern zu achten und sie den Behörden mitzuteilen?*

Antwort: Eine Sensibilität diesbezüglich besteht, bei Auffälligkeiten erfolgt eine entsprechende Meldung an den Verfassungsschutz.

Frage 29: Die Frage wurde nachträglich von der Fraktion zurückgezogen.

Frage 30: *Gibt es Hinweise, dass sich islamistische Einstellungen und fundamentalistische Weltbilder unter den muslimischen Asylbewerbern durch diese Propaganda verstärkt oder radikalisiert haben?*

Antwort: Solche Hinweise liegen bei der Stadtverwaltung nicht vor.

Frage 31: *Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten?*

Antwort: entfällt